

Änderungsantrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/13509 –**

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Albanien zur Europäischen Union und zur Empfehlung von Europäischer Kommission und Hoher Vertreterin vom 29. Mai 2019 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Abschnitt III Absatz 2 Nummer 1 wird durch folgende Nummer 1 ersetzt:

„1. Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 15. Oktober 2019 und im Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2019 der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen zuzustimmen und darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2019 die erste EU-Beitrittskonferenz stattfindet.

Die Verhandlungen der prioritären Kapitel zu Rechtstaatlichkeit (Kapitel 23 Justiz und Grundrechte sowie Kapitel 24 Justiz, Freiheit und Sicherheit) sollen erst dann eröffnet werden, wenn die EU-Kommission die Erfüllung der vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 26. Juni 2018 beschlossenen, aber noch nicht vollständig umgesetzten, Bedingungen festgestellt hat:

- Weitere Fortschritte bei der Neubewertung für Richter und Staatsanwälte, insbesondere durch Abschluss sämtlicher vorrangiger Dossiers, und die Vollendung der Schaffung unabhängiger Strukturen im Justizwesen, wie dies in der Verfassungsreform vorgesehen ist;
- die Vollendung der Einrichtung spezialisierter Stellen, d. h. der speziellen Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK), des Nationalen Ermittlungsbüros (NBI) und des Gerichtshofs;

- die Verbesserung der Erfolgsbilanz bei proaktiven Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, auch auf hoher Ebene.

Berlin, den 24. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD formulierten Bedingungen für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Albanien gehen weit über die auf europäischer Ebene von allen EU-Mitgliedstaaten beschlossenen Bedingungen hinaus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist davon überzeugt, dass die Europäische Union eine glaubwürdige Partnerin und das EU-Beitrittsverfahren von Verlässlichkeit und dem gegenseitigen Einhalten von Absprachen geprägt sein muss. Vor diesem Hintergrund müssen die Bedingungen zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen an die des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 26. Juni 2019 angepasst werden.